

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie – Nachhaltigkeit – Kritik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	404
2. Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltigkeitswissenschaften – Sustainability Studies des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	406
3. Berichtigung der ersten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltigkeitswissenschaften – Sustainability Studies des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	408
4. Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	413
5. Berichtigung der 2. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	416
6. Berichtigung der 3. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	417
7. Berichtigung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel	418
8. Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Elektromobilität des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	420
9. Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstwissenschaften der Kunsthochschule der Universität Kassel	421
10. Ordnung zur Vergabe von Exposé- und Promotionsabschlusstipendien der Universität Kassel	422

**Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation

Katharina Goldbeck

E-Mail: [k.goldbeck@uni-kassel.de](mailto:k.goldbeck@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

## **Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie – Nachhaltigkeit – Kritik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2026**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie – Nachhaltigkeit – Kritik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 05. Juni 2024 (MittBl. Nr. 16/2024 S. 1098), wird wie folgt berichtigt:

1. Leere Felder des Studien- und Prüfungsplans werden mit der Angabe „keine“ ergänzt.
2. Im Modul „Bachelorabschlussmodul“ wird im Feld „Studentischer Arbeitsaufwand“ die bislang fehlende Angabe „360 h Selbststudium“ ergänzt.

### **Bachelorabschlussmodul**

#### *Philosophie – Nachhaltigkeit – Kritik, Bachelor (PO-2024)*

<b>Eindeutige Modulnummer</b>	Philos-7411-M
<b>Modulnummer / Modulcode</b>	BA13
<b>Modulname</b>	Bachelorabschlussmodul
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidat:in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Studiengang Philosophie – Nachhaltigkeit – Kritik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Hierbei wird die Fähigkeit zur kritischen Analyse, Interpretation von Texten, argumentativen Schärfe und die eigenständige Entwicklung philosophischer Positionen geschult. Die Abschlussarbeit ermöglicht es den Studierenden, ihre Forschungskompetenzen zu vertiefen und einen Beitrag zu bestehenden philosophischen Diskursen zu leisten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	keine
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	<b>Für Prüfungsleistung P1:</b> Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Studiensemester ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt die Absolvierung der Grundlagenmodule sowie mindestens zweier Module des Spezialisierungs- und Vertiefungsbereichs voraus.
<b>Prüfungsleistungen</b>	Prüfungsleistung P1: Bachelorarbeit (ca. 40-50 Seiten) Notengewichtung P1: 90%

	Prüfungsleistung P2: Kolloquium (45 min) Notengewichtung P2: 10%
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

**Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Nachhaltigkeitswissenschaften – Sustainability Studies des Fachbereichs  
Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2026**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltigkeitswissenschaften – Sustainability Studies des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 06. November 2024 (MittBl. Nr. 04/2025 S. 239) wird wie folgt berichtigt:

1. Im Modul „Praxismodul“ ist die Angabe „9 cp, davon 1 cp für Schlüsselkompetenz“ fehlerhaft; entsprechend den Regelungen in § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1, in denen das Praxismodul mit 12 Credits ausgewiesen ist, muss die Angabe im Modul ebenfalls „12 cp“ lauten.

<b>Eindeutige Modulnummer</b>	Soz-3500-M
<b>Modulnummer / Modulcode</b>	SuS-PR
<b>Modulname</b>	Praxismodul
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage nachhaltigkeitsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten in realen Arbeitskontexten anzuwenden und deren Relevanz in verschiedenen Praxisfeldern zu bewerten. Sie können komplexe und dynamische Prozesse in Organisationen analysieren, sich flexibel an diese anpassen und Handlungsspielräume zur Mitgestaltung erproben. Sie lernen theoretische Konzepte aus dem Studium mit praktischen Erfahrungen zu verknüpfen und kritisch zu reflektieren sowie die spezifischen Herausforderungen und Problemstellungen in nachhaltigkeitsbezogenen Berufsfeldern zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studierenden leiten außerdem praxisrelevante Forschungsfragen für das weitere Studium aus den Erfahrungen im Praktikum ab.</p> <p>Die Studierenden kennen die (Beratungs-)Angebote und können sich selbstständig einen Praktikumsplatz im In- oder Ausland suchen und sich entsprechend ihrer Profilbildung entscheiden. Sie lernen effektiv in interdisziplinären Teams zu kommunizieren und zu kooperieren und die eigene Tätigkeit und Rolle in organisationalen Kontexten kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage die praktischen Erfahrungen strukturiert aufzubereiten und professionell zu präsentieren. Basierend auf den Praxiserfahrungen können sie eigene Interessenschwerpunkte und Karriereziele formulieren und weiterentwickeln.</p> <p>Die Studierenden demonstrieren inter- und transkulturelle Kompetenzen in internationalen Arbeitsumgebungen (insb. bei Auslandspraktika). Sie wenden ihre Fähigkeiten des Projektmanagements und in der Planung und Durchführung eines eigenen Projekts an (bei einem integrierten Projekt). Sie können konstruktives Feedback geben und annehmen sowie aus Erfahrungen lernen. Die Studierenden sind in der Lage Netzwerke in professionellen Kontexten aufzubauen und zu pflegen und akademisches Wissen und</p>

	praktische Anforderungen zu integrieren und daraus Synergien für die eigene Entwicklung zu schaffen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Praktikum + 1 S (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Absprache des Praktikums mit einer betreuenden Lehrperson vor Beginn des Praktikums und Anmeldung des Praktikums
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	410 Stunden davon Praktikum (40 Std./Woche) + 90 Stunden Seminar (30 Std. Präsenzzeit + 60 Std. Selbststudium inkl. Prüfungsleistung)
<b>Studienleistungen</b>	S1: Präsentation über das Praktikum im Begleitseminar
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistung S1
<b>Prüfungsleistungen</b>	Unbenoteter Praktikumsbericht im Umfang von max. 20.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen): Bericht über abgeleitete Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum unter allgemeinen Aspekten des Faches
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	12 cp

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

**Berichtigung der ersten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltigkeitswissenschaften – Sustainability Studies des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2026**

Die erste Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nachhaltigkeitswissenschaften – Sustainability Studies des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 04.Juni 2025 (MittBl. Nr. 11/2025 S.989), wird wie folgt berichtigt:

1. Die Modulübersichten im Anhang 1: „Studien- und Prüfungsplan“ werden, wie in Einleitung des Anhang 1 beschrieben geändert:

## Fachspezifische Grundlagen und additive Schlüsselkompetenzen 1

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	SuS-FG1
<b>Modulname</b>	Fachspezifische Grundlagen und additive Schlüsselkompetenzen 1
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p><u>Fachspezifische Grundlagen</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein eigenständiges, auf ihren Studienverlauf abgestimmtes Lernportfolio zusammenzustellen und je nach eigener Profilbildung spezifische fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Die fachspezifischen Grundlagen verbreitern das fachliche Verständnis zur Vertiefung der Schwerpunktmodule und ggf. zur fachlichen und methodischen Vorbereitung der Bachelorarbeit.</p> <p>Entsprechend dem gewählten Lehrangebot haben die Studierenden Kenntnisse in fachwissenschaftlichen Grundlagen (z.B. sozialwissenschaftlich-methodische, mathematische, technische oder sozialarbeiterische Grundlagen) erworben oder vertieft. Sie können entsprechend relevante Konzepte und Theorien in den gewählten Bereichen erläutern und anwenden sowie fachspezifische Methoden und Instrumente in den von ihnen gewählten Bereichen anwenden und kritisch reflektieren.</p> <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Alternativ erwerben die Studierenden folgende additiven Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben Fähigkeiten zur zwischenmenschlichen Interaktion entwickelt und können partnerorientiert und intentional handeln – auch in interkulturellen Settings (Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz). Die Studierenden sind in der Lage, zielorientiert, strukturiert und wissenschaftlich (selbst-)reflexiv zu arbeiten und Arbeitsabläufe termingerecht zu planen und durchzuführen (Organisationskompetenz). Sie sind in der Lage, Aufgaben planmäßig und regelgeleitet zu bewältigen und Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken anzuwenden (Methodenkompetenz) sowie Informationen selbstständig zu recherchieren, zu bewerten und zur Lösung komplexer Probleme einzusetzen (Informationskompetenz).</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL / S / Ü / T (SWS nach Maßgabe der belegten Veranstaltungen)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	S1: Nach Maßgabe der Lehrenden in den belegten Veranstaltungen
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Keine
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	6 cp

## Fachspezifische Grundlagen und additive Schlüsselkompetenzen 2

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	SuS-FG2
<b>Modulname</b>	Fachspezifische Grundlagen und additive Schlüsselkompetenzen 2
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p><u>Fachspezifische Grundlagen</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein eigenständiges, auf ihren Studienverlauf abgestimmtes Lernportfolio zusammenzustellen und je nach eigener Profilbildung spezifische fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Die fachspezifischen Grundlagen verbreitern das fachliche Verständnis zur Vertiefung der Schwerpunktmodule und ggf. zur fachlichen und methodischen Vorbereitung der Bachelorarbeit.</p> <p>Entsprechend dem gewählten Lehrangebot haben die Studierenden Kenntnisse in fachwissenschaftlichen Grundlagen (z.B. sozialwissenschaftlich-methodische, mathematische, technische oder sozialarbeiterische Grundlagen) erworben oder vertieft. Sie können entsprechend relevante Konzepte und Theorien in den gewählten Bereichen erläutern und anwenden sowie fachspezifische Methoden und Instrumente in den von ihnen gewählten Bereichen anwenden und kritisch reflektieren.</p> <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Alternativ erwerben die Studierenden folgende additiven Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Die Studierenden haben Fähigkeiten zur zwischenmenschlichen Interaktion entwickelt und können partnerorientiert und intentional handeln – auch in interkulturellen Settings (Kommunikations- und interkulturelle Kompetenz). Die Studierenden sind in der Lage, zielorientiert, strukturiert und wissenschaftlich (selbst-)reflexiv zu arbeiten und Arbeitsabläufe termingerecht zu planen und durchzuführen (Organisationskompetenz). Sie sind in der Lage, Aufgaben planmäßig und regelgeleitet zu bewältigen und Lern-, Arbeits- und Präsentationstechniken anzuwenden (Methodenkompetenz) sowie Informationen selbstständig zu recherchieren, zu bewerten und zur Lösung komplexer Probleme einzusetzen (Informationskompetenz).</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL / S / Ü / T (SWS nach Maßgabe der belegten Veranstaltungen)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	S1: Nach Maßgabe der Lehrenden in den belegten Veranstaltungen
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Keine
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	6 cp

## Berufsorientierung und Einführung in die interdisziplinäre Projektarbeit

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	SuS-P2
<b>Modulname</b>	Berufsorientierung und Einführung in die interdisziplinäre Projektarbeit
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden lernen unterschiedliche berufliche Felder der Sustainability Studies kennen und werden in die inter-/transdisziplinäre Projektarbeit eingeführt. Sie sind in der Lage unterschiedliche berufliche Felder der Sustainability Studies zu identifizieren und deren spezifische Anforderungen zu analysieren. Sie recherchieren eigenständig berufliche Tätigkeiten und Praktikummöglichkeiten und schärfen die eigene berufliche Orientierung durch den Austausch mit Expert:innen und Peers. Sie machen erste Erfahrungen, sich im beruflichen Kontext auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des Projektmanagements und der Projektkoordination und wissen um die Relevanz von Teamarbeit in inter- und transdisziplinären Projekten.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 VL/S + 1 Ü/T (4 SWS); 1 VL/S (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Stunden (90 Std. Präsenzzeit + 180 Std. Selbststudium)
<b>Studienleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• S1: VL/S Projektmanagement: unbenotete Klausur von max. 60 Minuten</li> <li>• S2: Ü/T Projektmanagement: Portfolio bestehend aus unterschiedlichen Arbeiten im Gesamtumfang von ca. 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)</li> <li>• S3: VL/S Berufsorientierung: Portfolio bestehend aus unterschiedlichen Arbeiten im Gesamtumfang von ca. 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)</li> </ul>
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	9 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

**Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2026**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17. August 2024 (MittBl. Nr. 16/2024 S. 780), wird wie folgt berichtigt:

1. In § 8 Absatz 1 wird innerhalb der Tabelle die Angabe der Credits in Modul 6a „Soziologie und Berufspraxis“ von „5 Credits“ durch die Angabe „6 Credits“ ersetzt.

Modul	Credits
Pflichtmodule im Hauptfach	
Modul 1: Die Expertise der Soziologie (inkl. 4 credits integr. Schlüsselkompetenzen)	14 Credits
Modul 2: Methoden der Datenerhebung	12 Credits
Modul 3: Methoden der Datenanalyse	12 Credits
Modul 4: Studienbegleitende Reflexion	1 Credit
Modul 5: Soziologische Theorien (inkl. 1 credit integr. Schlüsselkompetenz)	13 Credits
Modul 6a: Soziologie und Berufspraxis	6 Credits
Modul 6b: (Auslands-) Praktikum	12 Credits
Modul 7: Thematische Schwerpunkte (inkl. 2 credits integr. Schlüsselkompetenzen)	17 Credits
Modul 8: Empirisches Forschungsprojekt (inkl. 3 credits integr. Schlüsselkompetenzen)	13 Credits
Modul 9: Vertiefende Analyse (inkl. 2 credits integr. Schlüsselkompetenzen)	20 Credits
Modul 10: Bachelorabschlussmodul	13 Credits
Modul 11: Additive Schlüsselkompetenzen	7 Credits
Nebenfach	40 Credits
Summe	180 Credits

2. Im Studien- und Prüfungsplan wird in dem Modul 6a „Soziologie und Berufspraxis“ die Angabe der Creditanzahl von 5 Credits durch 6 Credits ersetzt.

**Modul 6a Soziologie und Berufspraxis**

<b>Nummer</b>	<b>Modul 6a</b>
<b>Modulname</b>	<b>Soziologie und Berufspraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse Kompetenzen Qualifikationsziele</b>	<u>Vortragsreihe</u> In einer Vortragsreihe treten wechselnd Vertreter:innen der Soziologie in Kassel sowie Gäste aus der Praxis (bevorzugt Alumni) auf, die aus ihren Arbeitszusammenhängen berichten. Ziel der jeweiligen Vorstellungen ist es, den Studierenden einen Einblick in die konkrete Arbeit von Soziolog:innen sowie die vielfältigen Tätigkeitsbereiche und Anwendungsfelder zu vermitteln. Sie erlernen dabei, was den soziologischen Blick auf Gesellschaft von Perspektiven anderer

	<p>Disziplinen unterscheidet. Zugleich erfahren sie exemplarisch, was die Arbeit von Soziolog:innen in der Berufswelt auszeichnet, welche Einsatzfelder sich bieten und welche Herausforderungen sich in der konkreten Arbeit ergeben können.</p> <p>Die Vortragsreihe verfolgt zudem das Ziel, Studierende auf die umfassende Vernetzung ihres Studienfachs / der Lehrenden mit den praxisrelevanten Anlaufstellen (und potenziellen Arbeitgeber:innen) aufmerksam zu machen und ihnen konkrete Optionen für Kooperationen aufzuzeigen. Die Soziologie-Mailingliste (s. Website des Fachs) sowie die Stelle „Praxis &amp; Beratung“ des Fachbereich 05 und der Career Service der Universität Kassel beraten umfassend über Praxisbezüge und Einsatzgebiete.</p> <p><u>Im Anschluss an die Vortragsreihe folgt:</u> (Auslands-)Praktikum (Modul 6b) (s.u.) Studierende leisten ein Praktikum in einem Bereich ab, in dem soziologisches Fachwissen bestmöglich zum Einsatz kommen kann. Hinsichtlich der Auswahl werden sie im Rahmen der vorangehenden Vorlesung informiert und seitens ihrer Betreuer:innen unterstützt, die sie auch im Praktikumsverlauf beraten.</p> <p><u>Nachbereitende Lehrveranstaltung:</u> Nach dem Praktikum belegen Studierende eine Lehrveranstaltung, in der ihre Praxis-Erfahrungen reflektiert und soziologisch eingeordnet werden. Ziel ist es, die im Praktikum gesammelten Einsichten gemeinsam zu resümieren, in ihrem soziologischen Bedeutungsgehalt einzuschätzen und Schlussfolgerungen für die eigene Arbeitsweise als Soziolog:in zu ziehen. Damit werden die Verbindungslinien zwischen Hochschulausbildung und Praxiseinsatz erkennbar; das weitere Studium lässt sich passgenauer gestalten.</p>
<b>Lehrinhalte</b>	Die Vorlesungsreihe gibt einen Überblick über die Berufsfelder für Soziolog:innen, an denen je exemplarisch die Zugriffsweise und Verwertbarkeit soziologischen Wissens aufgezeigt und reflektiert werden. Im Seminar werden die Erfahrungen der Studierenden aus dem Praktikum aufgegriffen und in Bezug zur Hochschulausbildung gesetzt. Die Studierenden werden vertraut gemacht mit dem Zusammenhang zwischen soziologischen Wissensbeständen und deren Anwendbarkeit in beruflichen Einsatzgebieten. Darüber hinaus werden Optionen für Bewerbungen und Vernetzungen hin zu Praxisfeldern ausgelotet.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Ring-Vorlesung sowie 1 Lehrveranstaltung Insgesamt: 4 SWS
<b>Lehr- und Lernmethoden, Lehr- und Lernformen</b>	Darbietende Lehre (z.B. Vortrag, Lehrvideo oder -podcast, Text); erarbeitende Lehre: Gesprächsmethoden (z.B. Lehrgespräch, Moderation, Diskussion), Strukturierungshilfen (z.B. kognitive Landkarten), kooperative Methoden (Gruppenpuzzle), projektbasiertes Lernen: problemorientiert, forschend; Blended Learning Techniken, Game-based Learning, Service Learning, Lernen durch Lehren u.Ä.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelor-Hauptfach Soziologie
<b>Dauer des Angebotes des Moduls</b>	3 Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch, Englisch
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 90 Std.

	Insgesamt: 150 Stunden
<b>Studienleistungen</b>	SL 1 in der Ringvorlesung mit maximal drei der folgenden Komponenten nach Maßgabe der Lehrenden, z.B. Moderation, Sitzungsbetreuung, Protokoll, Exzerpte, Essay, Referat, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Poster-Präsentation, Podcast, Erklärvideo, Beitrag zum und/oder Mitorganisation des Soziologischen Fachtags oder Vergleichbares SL 2 im Seminar wie SL 1
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Abschluss des Moduls 6b
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Lehreinheit</b>	Soziologie
<b>Modulverantwortliche</b>	Professur Mikrosoziologie
<b>Lehrende des Moduls</b>	Alle Lehrenden der Soziologie

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

**Berichtigung der 2. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2026**

Die 2. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 20. April 2022 (MittBl. Nr. 16/2024 S. 1013) wird wie folgt berichtigt:

1. In der Überschrift der 2. Änderungsordnung wird das Datum des Fachbereichsratsbeschluss auf den 12. Juni 2024 geändert.
2. In dem Einleitungstext der 2. Änderungsordnung wird das Datum und die Angaben zum Mitteilungsblatt der Fachprüfungsordnung sowie der letzten Änderungsordnung auf den „09. Juni 2021 (MittBl.Nr. 16/2021, S. 1740), zuletzt geändert am 20. April 2022 (MittBl.Nr. 09/2022, S. 931)“ geändert.

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

**Berichtigung der 3. Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2026**

Die 3. Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 05. Juni 2025 (MittBl. Nr. 11/2025 S. 1039), wird wie folgt berichtigt:

1. Die Überschrift der 3. Änderungsordnung wird auf „Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 05. Juni 2025“ geändert.
2. In dem Einleitungstext der 3. Änderungsordnung wird das Datum und die Angaben zum Mitteilungsblatt der Fachprüfungsordnung sowie der letzten Änderungsordnung auf den „09. Juni 2021 (MittBl.Nr. 16/2021, S. 1740), zuletzt geändert am 12. Juni 2024 (MittBl.Nr. 16/2024, S. 1013)“ geändert.

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

**Berichtigung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 15. Juni 2026**

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel vom 30. September 2023 (MittBl. Nr. 19/2023 S.1967), wird wie folgt berichtigt:

1. Im Modul MAL 1-PS „Praxissemester Mathematik (Lang- und Kurzfach)“ wird unter „Prüfungsleistung“ die Angabe „Teilmodulprüfung Mathematik“ gestrichen.

<b>Modulnummer / Modulcode</b>	Modul MAL1-PS
<b>Modulname</b>	Praxissemester Mathematik (Lang- und Kurzfach)
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Mathematik erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren</li> <li>• können das Berufsbild einer Lehrkraft an Grundschulen durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren</li> <li>• können Lernprozesse beobachten sowie Vorgehensweisen und Argumentationen von Kindern analysieren</li> <li>• können ein Lernangebot mit Potenzial zur natürlichen Differenzierung planen und gestalten</li> <li>• können didaktische und methodische Entscheidungen aus fachdidaktischer Perspektive angemessen begründen</li> <li>• sind in der Lage, die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren</li> </ul> <p>(Begleitseminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Aufgaben mit diagnostischem Potenzial und können eine individuelle Lernstandsbestimmung planen, durchführen und auswerten</li> <li>• können anknüpfend an eine Lernstandsbestimmung elementare Fördermaßnahmen entwickeln</li> </ul> <p>(flankierendes Seminar)</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Schulpraktikum (ca. 60 Stunden); Begleitseminar (2 SWS); Flankierendes Seminar (1 SWS)
<b>Lehrinhalte</b>	Beobachten als Aufgabe der Lehrperson in der Grundschule; Formen der Beobachtung und Kriterien der Analyse von überfachlichen und fachlichen Lehr- und Lernprozessen im Mathematikunterricht der Grundschule: Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene

	Lerngruppen; Interaktion im Mathematikunterricht unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache; Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	L1: Lehramt an Grundschulen
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können.
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz in der Schule: 60 h, i.d.R. semesterbegleitend + Begleitseminar: Präsenz 30 h, Selbststudium 40 h + Flankierendes Seminar: 15 h, Selbststudium 35 h + 30 h Selbststudium für das Anfertigen des Praktikumsberichts/Portfolio; Gesamt 210h
<b>Studienleistungen</b>	S1: Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; Absolvierung des schulpraktischen Teils; Mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer universitär begleitet S2: Im Begleitseminar: Aktive Teilnahme; Erfolgreiche schriftliche Planung und Reflexion eines Lernangebots S3: Abschlussgespräch (nach HLbGDV § 19 Abs. 6) gemäß Praktikumsordnung S4: Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme; erfolgreiche Planung, Durchführung und Auswertung einer individuellen Lernstandsbestimmung. Das Kriterium für erfolgreiche Bearbeitung der Studienleistungen wird von den Lehrenden festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung). Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester Abgeschlossene Studienleistungen im Modul Praxissemester – Mathematik
<b>Prüfungsleistungen</b>	Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung) mit Teilen aus dem Begleitseminar und dem flankierenden Seminar der Mathematik
<b>Anzahl Credits (ECTS)</b>	7 cp

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

**Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Elektromobilität des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 15. Juni 2026**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Nachhaltige Elektromobilität des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik vom 26. Juni 2025 (MittBl. Nr. 11/2025 S.1769), wird wie folgt berichtigt:

1. Im Modul „Praktikum MESY“ wird die Studienleistung wie folgt neu gefasst:  
  
„S1: Schriftliche Leistungsnachweise (Bearbeitung von Fragen zur Versuchsvorbereitung), Umfang ca. 2 Seiten. S2: In jeder Veranstaltung ist eine 5-minütige Präsentation des aktuellen Praktikumsfortschritts erforderlich.“
  
2. Im Modul „BRP-02“ wird der Modulname in  
  
„Ringvorlesung Nachhaltige Elektromobilität und Praxisprojekt #2 – Entwurfsphase“  
  
geändert.

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

**Berichtigung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Kunstwissenschaften der Kunsthochschule der Universität Kassel vom 15. Juni  
2026**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstwissenschaften der  
Kunsthochschule vom 19. Juni 2024 (MittBl. Nr. 16/2024 S.728), wird wie folgt berichtigt:

1. Der § 9 Abs.2 wird wie folgt neu gefasst: „Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens mit Erreichung einer Creditanzahl von 60 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.“

Diese Berichtigung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der  
Universität Kassel in Kraft.

Kassel,

Die Präsidentin der Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Clement

## *Ordnung zur Vergabe von Exposé- und Promotionsabschlussstipendien der Universität Kassel*

### Präambel

Zur Förderung von Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase vergibt die Universität Kassel Exposé-Stipendien und Promotionsabschlussstipendien.

Durch die Vergabe der Stipendien sollen vielversprechende Kandidat:innen aller Fachbereiche in ihrer Anfangszeit sowie herausragende Doktorand:innen mit dem Ziel des Nachteilsausgleichs und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Qualität ihres Exposés bei der Fertigstellung ihrer Promotion gefördert werden.

Die Stipendien tragen zur Umsetzung des geltenden „Konzepts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Kassel“ bei.

### I. Grundsätze

#### § 1 Altersgrenze

(1) Die Altersgrenze für die Gewährung eines Exposé-Stipendiums liegt in der Regel bei 35 Jahren, bei einem Promotionsabschlussstipendium bei 38 Jahren jeweils zum Zeitpunkt der Bewerbung. Jedes Kind erhöht die Altersgrenze um ein Jahr.

(2) Die Altersgrenze kann sich insbesondere erweitern bei Vorliegen einer Berufsausbildung, eines zweiten Bildungsweges vor dem Studium oder individueller Lebensumstände, die zu unvermeidbaren Verzögerungen in der wissenschaftlichen Karriere geführt haben, wie z.B. die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, eigene Behinderung oder chronischer Erkrankung bzw. schwerer Krankheit.

#### § 2 Höhe des Stipendienbetrages

(1) Die Höhe des monatlichen Stipendienbetrags wird durch Präsidiumsbeschluss festgelegt.

(2) Im Rahmen des Stipendiums erhalten Stipendiat:innen mit Kindern auf Antrag einen Familienzuschuss. Der Zuschuss pro Monat wird per Präsidiumsbeschluss festgelegt.

#### § 3 Ausschlussgründe

(1) Die Förderung durch ein Stipendium ist ausgeschlossen,

a) soweit der:die Antragsteller:in für denselben Zweck und im selben Zeitraum eine andere finanzielle Förderung z.B. einer Wissenschaftsorganisation, einer Stiftung oder staatliche Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld) bezieht;

b) während einer anderen Erwerbstätigkeit von mehr als einem Achtel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

(2) Ein Promotionsabschlussstipendium wird in der Regel nicht vergeben,

a) wenn das Promotionsprojekt bereits fünf Jahre finanziert wurde, z.B. durch eine Universität, eine Stiftung oder Wissenschaftsorganisation etc.;

b) während einer der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen vergüteten Mitarbeit in Forschung und Lehre an der Hochschule von mehr als einem Viertel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

(3) Ein Exposéstipendium wird nicht vergeben während einer der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen vergüteten Mitarbeit in Forschung und Lehre an der Hochschule.

#### § 4 Pflichten der Stipendiat:innen

(1) Mit der Annahme eines Stipendiums verpflichtet sich die:der Stipendiat:in, den Zweck des Stipendiums sowie seine:ihre Promotion bzw. die Beantragung auf Annahme als Doktorand:in zielstrebig zu verfolgen. Mit Annahme des Stipendiums verbundene Berichtspflichten sind von den geförderten Personen zu erfüllen.

(2) Die:der Stipendiat:in unterliegt der Mitwirkungs- sowie Anzeigepflicht hinsichtlich aller für die Gewährung des Stipendiums relevanten Umstände. Die Stipendiat:innen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

## II. Verfahren

#### § 5 Promotionsstipendienkommission

(1) Das Präsidium ernennt für drei Jahre eine Promotionsstipendienkommission.

(2) Der Kommission gehören die:der zuständige Vizepräsident:in, mindestens drei Professor:innen und ein:e wissenschaftliche:r Bedienstete:r an.

(3) Die:der Vizepräsident:in hat den Vorsitz der Promotionsstipendienkommission.

#### § 6 Ausschreibung

(1) Die Stipendien werden öffentlich auf der Website der Universität ausgeschrieben.

(2) Die Ausschreibung enthält die Abgabefrist sowie eine Auflistung der einzureichenden Unterlagen für den Antrag sowie die Höhe des monatlichen Stipendienbetrags. Die für den Antrag jeweils erforderlichen Unterlagen werden von der:dem Vizepräsident:in im Benehmen mit der Promotionsstipendienkommission festgelegt und bekannt gegeben.

### § 7 Vollständigkeit, Frist

(1) Bei der Vergabeentscheidung der Promotionsstipendienkommission können nur vollständige Anträge inklusive der einzureichenden Unterlagen berücksichtigt werden, die form- und fristgerecht eingereicht werden.

(2) Über Form und Frist entscheidet die Promotionsstipendienkommission.

### § 8 Information über die Entscheidung

Die Antragsteller:innen werden über die Entscheidung der Promotionsstipendienkommission in schriftlicher oder digitaler Form informiert.

## III. Exposé–Stipendium

### § 9 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für das Exposé–Stipendium sind alle Personen, die eine Zusage für die Betreuung der Promotion durch eine:n Professor:in der Universität Kassel haben.

### § 10 Vergabezeitraum

Die Vergabe von Exposé–Stipendien erfolgt in der Regel für neun Monate.

### § 11 Mehrfachbewerbung

(1) Eine Bewerbung ist nur einmal möglich.

(2) Sofern wegen Geburt eines Kindes, chronischer Krankheit oder schwerer Krankheit oder der Pflege von Angehörigen das Stipendium abgebrochen wird, ist abweichend von Abs. 1 eine Wiederbewerbung einmalig möglich.

### § 12 Gutachten

Bei der Bewerbung um ein Exposé–Stipendium fügt der:die Bewerber:in das Gutachten der betreuenden Person den eigenen Bewerbungsunterlagen bei. In dem Gutachten sichert der:die Betreuer:in die Betreuung der Promotion zu.

Pro Vergaberunde darf jede:r Betreuer:in lediglich eine Person unterstützen.

### § 13 Motivationsschreiben

Der:die Bewerber:in legt in Form eines Motivationsschreibens im Umfang von bis zu zwei Seiten die Motivation für a) die Promotion sowie b) die Promotion an der Universität Kassel dar.

#### § 14 Promotionsskizze

Der:die Bewerber:in legt eine zweiseitige Skizze (zzgl. Bibliographie) des Promotionsvorhabens vor. Diese soll das beabsichtigte Thema der Promotion sowie mögliche, eigene Vorarbeiten dazu darlegen.

#### § 15 Vergabeentscheidung

Bei den Exposé-Stipendien erfolgt die Entscheidung zur Vergabe auf Grundlage des Motivationsschreibens, der bisher erbrachten Leistungen im Studium, der Promotionsskizze sowie des Gutachtens der:des Betreuer:in.

#### § 16 Workshops

Während der Förderzeit ist der:die Stipendiat:in verpflichtet, an zwei Workshops des Kasseler Graduiertenprogrammes teilzunehmen. Diese Veranstaltungen werden durch den:die Vizepräsident:in in Benehmen mit der Promotionsstipendienkommission festgelegt.

#### § 17 Ende des Exposé-Stipendiums

(1) Das Exposé-Stipendium endet mit dem Ende der Laufzeit oder mit Beginn einer anderen Förderung oder mit Aufnahme einer Beschäftigung, sofern dies innerhalb des Förderzeitraums geschieht. Der:die Stipendiat:in ist verpflichtet, die Stabsstelle Forschungs- und Graduiertenförderung über diesbezügliche Änderungen umgehend zu informieren.

Es wird erwartet, dass die Stipendiat:innen, die ein Exposé-Stipendium erhalten, ihr Exposé bei der Promotionsgeschäftsstelle einreichen.

(2) Sofern der:die Stipendiat:in eines Exposé-Stipendiums sich während der Förderphase dazu entscheidet, eine Promotion nicht aufzunehmen, informiert er:sie die Promotionsstipendienkommission umgehend über diese Entscheidung. Die betreuende Person reicht zusätzlich eine Stellungnahme bei der Stabsstelle Forschungs- und Graduiertenförderung ein.

#### § 18 Abschlussbericht

Der:die Stipendiat:in reicht innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Exposé-Stipendiums einen Bericht ein. Dieser enthält einen Überblick über Art und Dauer der absolvierten Arbeitsschritte, welche Erfahrungen die:der Stipendiat:in in der Förderzeit machte und wann und bei welcher Institution (bzw. Institutionen) das Exposé eingereicht wurde (etwa zur Bewerbung um ein Promotionsstipendium etc.).

#### IV. Promotionsabschlussstipendium

##### § 19 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für das Promotionsabschlussstipendium sind Promovierende, die als Doktorand:in an der Universität Kassel angenommen sind.

##### § 20 Vergabezeitraum

Die Vergabe von Promotionsabschlussstipendien erfolgt für maximal zwölf Monate.

##### § 21 Gutachten

Das Gutachten wird vom Dekanat direkt bei der Stabsstelle Forschungs- und Graduiertenförderung eingereicht.

##### § 22 Vergabeentscheidung

(1) Die Promotionsstipendienkommission entscheidet bei der Vergabe der Promotionsabschlussstipendien insbesondere nach wissenschaftlicher Qualität des Exposés und des Stands der Promotion, der durch ein Gutachten des:der Betreuer:in dargelegt wird. Das Gutachten nimmt dabei auch Stellung zur Aussicht, innerhalb des Förderzeitraums zu einer Einreichung der Dissertation zu kommen.

(2) Bei der Vergabe des Promotionsabschlussstipendiums soll auch das Ziel des Nachteilsausgleiches für Promovierende Anwendung finden. Kriterien eines Nachteilsausgleichs sind unter anderem besondere Belastungen wie etwa durch Kindererziehung, durch eigene chronische Krankheit oder schwere Krankheit oder Behinderung.

Der Nachteilsausgleich darf nicht bereits durch gleichartige Förderinstrumente der Universität Kassel erfolgt sein.

##### § 23 Voraussetzung der Auszahlung

Ein Promotionsabschlussstipendium wird nur ausgezahlt, wenn die jeweilige Person durch den zuständigen Promotionsausschuss als Doktorand:in angenommen worden ist.

##### § 24 Reisekostenzuschuss

Im Rahmen des Stipendiums erhält der:die Stipendiat:in auf Antrag und gegen Nachweis der Kosten Reisekostenzuschüsse für die aktive Teilnahme mit einem eigenen Vortrag oder Poster an Tagungen/Konferenzen sowie für Forschungsreisen. Der maximale Zuschuss pro Jahr wird per Präsidiumsbeschluss festgelegt.

## § 25 Ende des Promotionsabschlussstipendiums

(1) Das Promotionsabschlussstipendium endet mit dem Ende der Laufzeit oder mit Ablauf des Monats, in dem die Disputation stattfindet, sofern diese innerhalb des Förderzeitraums liegt.

(2) Sofern innerhalb des Förderzeitraums des Promotionsabschlussstipendiums die Abgabe der Dissertation in der Promotionsgeschäftsstelle noch nicht erfolgt ist, ist nach Ablauf der Förderzeit innerhalb von zwei Monaten ein Bericht abzugeben, der den Stand der Dissertation dokumentiert. Zugleich ist eine Stellungnahme der die Arbeit betreuenden Person zu den Gründen der fehlenden Abgabe erforderlich.

(3) Bei Abbruch der Promotion informiert die:der Stipendiat:in die Promotionsstipendienkommission umgehend über die Gründe für den Abbruch in Form eines kurzen Berichts, verbunden mit einer Stellungnahme der betreuenden Person.

## § 26 Widerrufsregelung

Die Bewilligung des Stipendiums soll mit mindestens sechswöchiger Frist zum Ende eines Kalendermonats widerrufen werden, wenn die:der Stipendiat:in der Pflicht nach § 4 Absatz 2 nicht nachgekommen ist. Ein rückwirkender Widerruf der Bewilligung ist insbesondere im Fall der Doppelförderung möglich, ferner in den Fällen, in denen die Bewilligung auf falschen Angaben der:des Stipendiat:in beruht.

## V. Übergangsregelung

Für im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits vergebene Stipendien, findet die zum Zeitpunkt der Vergabe geltende Stipendienordnung weiterhin Anwendung.

## VI. Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Vergabe von Exposé- und Promotionsabschlussstipendien tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft und ersetzt die Ordnung zur Vergabe von Promotions-Stipendien vom 13.02.2023.

Beschlossen vom Präsidium der Universität Kassel am 18.05.2026.

Kassel, den 18.05.2026

Die Präsidentin

Prof. Dr. Ute Clement